



An den Grossen Rat

15.5514.02

WSU/P155514

Basel, 24. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Es werden immer mehr Basler, die die Krankenkasse nicht mehr bezahlen. Es gibt ein Abkommen, dass dann der Kanton an die Krankenkasse Geld bezahlt. Zu diesem Sachverhalt bitte folgende Fragen:

1. Wieviel hat der Kanton BS in den letzten fünf Jahren an die Krankenkassen bezahlt, weil Bürger ihren Beitrag nicht bezahlt haben?
2. Wenn ein Bürger die Krankenkasse nicht bezahlt, wird er betrieben. Aber der Kanton hat das Geld an die Krankenkasse schon bezahlt. Angenommen der Bürger bezahlt dann, erstattet die Krankenkasse an den Kanton das bisher bezogene Geld zurück?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wieviel hat der Kanton BS in den letzten fünf Jahren an die Krankenkassen bezahlt, weil Bürger ihren Beitrag nicht bezahlt haben?

Die Abgeltung der Krankenkassen für unbezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen durch den Kanton erfolgte bis Ende 2011 gestützt auf den damaligen Basler Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und santésuisse. Die Abgeltung des Kantons an die dem Vertrag beigetretenen Krankenversicherer betrug seinerzeit jährlich rund 7 Mio. Franken.

Ab 1. Januar 2012 wurde mit dem revidierten Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) der Grundsatz der Leistungssistierung bei Prämien- und Kostenbeteiligungsschulden aufgehoben. Die Kantone wurden im Gegenzug verpflichtet, 85 Prozent der Verlustscheinsumme pro Kandlerjahr an die Krankenversicherer auszurichten. Der neue vom Bund vorgegebene Abgeltungsmodus sieht einen etwas höheren Kantonsanteil an den uneinbringlichen Zahlungsausständen vor als der frühere Basler Rahmenvertrag. Die Abgeltung für 2012 war allerdings infolge eines Einführungseffekts der neuen Regelung noch sehr gering und betrug weniger als 1 Mio. Franken. Für 2013 betrug die Abgeltungssumme dann 7.9 Mio. Franken und für 2014 11.2 Mio. Franken.

Frage 2: Wenn ein Bürger die Krankenkasse nicht bezahlt, wird er betrieben. Aber der Kanton hat das Geld an die Krankenkasse schon bezahlt. Angenommen der Bürger bezahlt dann, erstattet die Krankenkasse an den Kanton das bisher bezogene Geld zurück?

Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Krankenversicherer beglichen hat, erstattet dieser 50 Prozent des erhaltenen Betrages an den Kanton zurück. Diese Regelung ist in Art. 64a Abs. 5 KVG verankert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin